

Ambassadorshof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
aso@ddi.so.ch  
www.aso.so.ch

# Kantonales Gewaltpräventions- programm 2019–2022

## Prävention Häuslicher Gewalt

### Teil II – Ziele und Rahmenbedingungen

# Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Situationsanalyse zur Prävention häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn .....	3
2.1. Ausgangslage .....	3
2.2. Bisherige Massnahmen .....	3
2.3. Handlungsbedarf .....	3
3. Ausrichtung .....	3
3.1. Vision .....	3
3.2. Einbettung in die bestehenden Angebote .....	4
4. Zielgruppen des Gewaltpräventionsprogramms 2019–2022 .....	4
5. Ziele des Gewaltpräventionsprogramms 2019–2022 .....	4
5.1. Prävention .....	4
5.2. Früherkennung und Frühintervention .....	4
6. Steuerungsziele .....	5
6.1. Innovation .....	5
6.2. Koordination .....	5
6.3. Wissensmanagement .....	6
7. Finanzierung .....	6
8. Zeitplan Programmsteuerung .....	6
9. Evaluation .....	6
10. Programmstruktur .....	7
1. Anhang 1: Massnahmenplan 2019–2022 .....	8
1.1. Präventionsangebote und -projekte .....	8
1.2. Analysen und Unterstützung Fachpersonen .....	9
1.3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung .....	10
1.4. Steuerung .....	11
2. Anhang 2: Budget 2019–2022 .....	12

## 1. Einleitung

Das vorliegende Konzept baut auf den Grundlagen des Teils I des kantonalen Präventionsprogramms auf. Teil II definiert die Zielgruppen, die Ziele und den Zeitplan des Programms. Davon ausgehend werden jährliche Massnahmenpläne entwickelt.

## 2. Situationsanalyse zur Prävention häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn

### 2.1. Ausgangslage

Im kantonalen Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 wurde die Prävention häuslicher Gewalt neben der Jugendgewalt erstmals als Schwerpunkt definiert. Darauf aufbauend wurden theoretische Grundlagen erarbeitet und ein zweijähriger Massnahmenplan zur Prävention häuslicher Gewalt definiert. Da häusliche Gewalt auch im Kanton Solothurn ein verbreitetes Problem mit gravierenden Folgen darstellt (vgl. Teil I, Kapitel 2.3) und ein Bedarf an Massnahmen und Koordination der Akteure besteht, wurde entschieden, das neue Gewaltpräventionsprogramm auf die Prävention häuslicher Gewalt zu fokussieren.

### 2.2. Bisherige Massnahmen

Seit 2011 ist Folgendes im Bereich häusliche Gewalt umgesetzt worden:

- Schaffung des Runden Tisches Häusliche Gewalt
- Zusammenarbeit mit den Lernprogrammen Basel und Bern
- Information der Öffentlichkeit: Ausstellung «willkommen zu Hause», Notfallbroschüre
- Koordination Gewaltberatung: Bestandsaufnahme und Bedarfsklärung
- Koordination Akteure: Runder Tisch Häusliche Gewalt, Übersichtsliste Akteure
- Sensibilisierung tamilische Bevölkerung: Projekt «Stopp! Sucht und Gewalt»
- Bedarfserhebung bei der Solothurner Ärzteschaft bezüglich Unterstützungsbedarf im Bereich Häusliche Gewalt
- Screening auf häusliche Gewalt in der Frauenklinik Olten

### 2.3. Handlungsbedarf

Sowohl die Literatur (siehe Grundlagenteil) als auch die Arbeitsgruppe des Runden Tisches Häusliche Gewalt orten besonderen Handlungsbedarf bei den Kindern als Betroffene und Mitbetroffene häuslicher Gewalt. Insbesondere die Früherkennung und Frühintervention durch Fachpersonen der Regelstruktur (Mütter-Väter-Beratungsstellen, Kitas und Schulen) sollte gestärkt werden. Vorgängig gilt es, das Beratungsangebot für Kinder als Betroffene und Mitbetroffene zu erfassen und bei Bedarf Schnittstellen zu klären.

Weiterer Bedarf im Kanton sieht die Arbeitsgruppe in der Information der breiten Öffentlichkeit über das Thema häusliche Gewalt sowie die Handlungsmöglichkeiten bei Betroffenheit. Die Information muss niederschwellig ausgestaltet sein, um auch Personen erreichen zu können, welche wenig Kontakt mit der Regelstruktur haben oder von der Gesellschaft isoliert sind.

Zusätzlich erarbeitete eine andere Arbeitsgruppe des Runden Tisches zum Thema Gefährderarbeit Empfehlungen, welche dem Kanton einen den Ausbau der Gewaltberatung nahelegen. Wenn die Arbeit mit Menschen, welche Gewalt anwenden oder dies befürchten zu tun, zur Folge hat, dass keine oder weniger Gewalt angewendet wird, ist dies ein effektiver Opferschutz und hat somit auch präventiven Charakter.

Wie die Bedarfserhebung zur Gewaltberatung gezeigt hat, werden von verschiedenen Akteuren Massnahmen im Bereich häusliche Gewalt umgesetzt. Das Gewaltpräventionsprogramm ermöglicht es, diese Aktivitäten zu koordinieren, neue Angebote aufzubauen und Prozesse zu definieren und optimieren.

## 3. Ausrichtung

### 3.1. Vision

Die Solothurner Bevölkerung ist informiert über häusliche Gewalt und weiss, wo Hilfe geholt werden kann. Fachpersonen aus dem Sozial-, Gesundheits-, und Bildungsbereich können häusliche Gewalt ansprechen und Hilfe vermitteln.

### 3.2. Einbettung in die bestehenden Angebote

Die Prävention häuslicher Gewalt ist ein Schnittstellenthema. Folglich gilt es, bestehende Angebote des Amtes für soziale Sicherheit, jedoch schwerpunktmässig diejenigen der Abteilung Sozialintegration und Prävention unter dem Aspekt der Prävention häuslicher Gewalt zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Weiter bietet der Lehrplan 21 zahlreiche Bezüge zur Thematik, sodass eine Weiterentwicklung schulinterner Instrumente geprüft werden kann. Werden Lücken entdeckt und Bedarf geortet, können neue Massnahmen in enger Abstimmung mit dem bestehenden Angebot ausgearbeitet werden.

## 4. Zielgruppen des Gewaltpräventionsprogramms 2019–2022

Um dem unter 2.3 definierten Handlungsbedarf begegnen zu können, werden folgende Zielgruppen definiert:

- Gefährderinnen und Gefährder
- Kinder als Betroffene und Mitbetroffene häuslicher Gewalt
- Fachpersonen der Regelstruktur (insbesondere Mütter- und Väterberatungsstellen)
- Breite Bevölkerung

## 5. Ziele des Gewaltpräventionsprogramms 2019–2022

### 5.1. Prävention

Das Ziel der Prävention häuslicher Gewalt ist die Umsetzung von Angeboten und Massnahmen, damit häusliche Gewalt gar nicht erst ausgeübt wird. Die Menschen kennen andere Bewältigungsstrategien für Beziehungskonflikte und schwierigen Situationen als Gewalt.

Wirkungsziel	Umsetzung	Ziel Nr.
In Solothurner Kindergärten und Schulen werden Konflikte gewaltfrei ausgetragen und gelöst.	Der Kanton unterstützt Konflikttrainings- und Gewaltpräventionsangebote und macht diese bekannt.	5.1.a
Erwachsene Personen lernen Beziehungskonflikte gewaltfrei zu lösen.	Niederschwellige Gewaltberatungsangebote werden vom Kanton Solothurn unterstützt und bekannt gemacht.	5.1.b

### 5.2. Früherkennung und Frühintervention

Es kann viel Leid verhindert werden, indem häusliche Gewalt frühzeitig erkannt und Hilfe geholt wird. Dies bedingt, dass Betroffene, deren Umfeld aber auch Fachpersonen wissen, was häusliche Gewalt ist und welche Auswirkungen diese auf Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene hat. Ebenso wichtig ist es, dass die Zielgruppen wissen, wie sie bei häuslicher Gewalt adäquat reagieren können und wo Hilfe geholt werden kann.

Wirkungsziel	Umsetzung	Ziel Nr.
Kinder und Jugendliche wissen, was häusliche Gewalt ist und wo sie Hilfe holen können.	In Schulen werden häusliche Gewalt und die entsprechenden Hilfsangebote thematisiert.	5.2.a
Kinder und Jugendliche erkennen Gewalt in Teenagerbeziehungen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können.	In Schulen werden Gewalt in Teenagerbeziehungen und entsprechende Hilfsangebote thematisiert.	5.2.b
Fachpersonen wissen, was häusliche Gewalt ist, wie sie adäquat reagieren können und wo Hilfe geholt werden kann.	Fachpersonen insbesondere aus dem Bereich Kinder & Jugend werden Grundlagen zu häuslicher Gewalt sowie Instrumente zur Früherkennung und Frühintervention von häuslicher Gewalt bekanntgemacht.	5.2.c
Die breite Bevölkerung weiss, was häusliche Gewalt ist und wo sie Hilfe holen kann.	Die Bevölkerung wird niederschwellig über häusliche Gewalt und Hilfsangebote informiert.	5.2.d

## 6. Steuerungsziele

### 6.1. Innovation

Die jährliche Überprüfung des Programms ermöglicht es, Lücken zu erkennen und allenfalls neue Angebote und Massnahmen zu definieren.

Steuerungsziel Innovation	Massnahmen	Ziel Nr.
Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot zur Vermeidung häuslicher Gewalt.	Jährlich wird überprüft, ob die Massnahmen und Angebote des Gewaltpräventionsprogramms den dringendsten Bedarf decken und der Massnahmenplan bei Bedarf angepasst.	6.1.a
	Die Fachkommission Prävention & Gesundheitsförderung diskutiert und prüft den jährlich angepassten Massnahmenplan des Gewaltpräventionsprogramms.	
Die Gewaltberatungsstelle ist aufgebaut.	Die Planung und Umsetzung der neuen Gewaltberatungsstelle im Kanton Solothurn ist durch die Programmleitung unterstützt.	6.1.b
Die Massnahmen und Angebote des Gewaltpräventionsprogramms sind auf ihre Zielsetzung und Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft.	Alle Massnahmen und Angebote, welche nicht im Verlauf des Gewaltpräventionsprogramms 2015–2018 evaluiert worden sind, werden im Verlauf der Programmdauer überprüft (siehe Kapitel 9 Evaluation).	6.1.c
Neue Angebote und Massnahmen schliessen bestehende Lücken.	Neue Angebote werden bei Bedarf aufgebaut und Massnahmen umgesetzt.	6.1.d

### 6.2. Koordination

Das Thema häusliche Gewalt ist ein Schnittstellenthema. Viele Akteure sind bereits aktiv. Durch die Koordination der Programmverantwortlichen werden Schnittstellen geklärt und die Akteure untereinander vernetzt.

Steuerungsziel Koordination	Massnahmen	Ziel Nr.
Die Akteure im Bereich häuslicher Gewalt sind koordiniert.	Schnittstellen und Zuständigkeiten der Akteure sind geklärt und die Angebote aufeinander abgestimmt. Die Programmleitung führt eine Übersicht über alle Akteure im Bereich häusliche Gewalt im Kanton Solothurn. Die Liste wird jährlich aktualisiert.	6.2.a
Ein regelmässiger Austausch zwischen den Akteuren im Bereich häuslicher Gewalt findet statt.	Der runde Tisch häusliche Gewalt findet jährlich statt. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen einberufen.	6.2.b
Die Aufträge, Möglichkeiten und Absichten von kantonalen und kommunalen Akteuren im Bereich Prävention häuslicher Gewalt im schulischen Bereich sind geklärt.	Die Aufträge, Möglichkeiten und Absichten werden abgeklärt und in einem Bericht festgehalten. Der Bericht dient als Grundlage für die Massnahmenplanung der Folgejahre des Gewaltpräventionsprogramms.	6.2.c
Bestehende Angebote, welche Familien unterstützen und entlasten sind Fachpersonen der Regelstruktur sowie der breiten Bevölkerung bekannt gemacht.	Unterstützende und entlastende Angebote für Familien werden in einem Dokument festgehalten bekannt gemacht. Die Information ist auch auf kantonalen Webseiten zugänglich.	6.2.d
Die Möglichkeiten in der Finanzierung von und Zuweisung in Beratungsangebote für Kinder als Mitbetroffene von Paargewalt sind geklärt.	Akteure, Schnittstellen und Möglichkeiten in der Beratung von Kindern als Mitbetroffene häuslicher Gewalt werden geklärt.	6.2.e
Bestehende Angebote und Massnahmen der Gewaltprävention werden durch die Programmleitung gesteuert.	Die Einhaltung von Leistungsvereinbarungen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf die Leistungsvereinbarung angepasst oder erneuert.	6.2.f

### 6.3. Wissensmanagement

Die Programmleitung führt eine Übersicht über die Aktivitäten (ohne diejenigen der Volksschule) im Kanton im Bereich der häuslichen Gewalt. Diese Übersicht beinhaltet auch Angebote und Massnahmen, die über die Prävention herausreichen.

Steuerungsziel Wissensmanagement	Massnahmen	Ziel Nr.
Informationen zum Thema häuslicher Gewalt stehen Fachpersonen sowie Betroffenen zur Verfügung und sind auf dem aktuellen Stand.	Auf den kantonalen Webseiten werden Fachpersonen und Betroffenen aktuelle Informationen und Unterstützungsinstrumente zur Verfügung gestellt. Die Programmleitung führt eine Übersicht zu den Angeboten	6.3.a
Der Stand der Umsetzung des Massnahmenplans ist überwacht und die Errungenschaften des Programms dokumentiert.	Eine jährliche Output-Evaluation gibt Auskunft über die Erreichung der Ziele des Massnahmenplans. 2021 wird ein summarischer Bericht erstellt.	6.3.b

### 7. Finanzierung

Die Programmsteuerung und die Programmumsetzung erfolgt durch die Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung im Rahmen des bestehenden Präventionsauftrags. Die Finanzierung erfolgt aus dem Globalbudget des Kantons Solothurn.

Die Kosten für Projekte und Massnahmen werden in den jährlichen Jahresplanungen kalkuliert und aus Mitteln des Lotteriefonds getragen. Die Jahresplanung wird gemeinsam mit dem dazugehörigen Budget dem Regierungsrat zur Bewilligung vorgelegt.

Verschiedene Massnahmen, welche nicht von der Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung aktiv gesteuert werden, kennen andere Finanzierungsmodalitäten.

Das Budget über die gesamte Programmperiode ist im Anhang 2 zu finden.

### 8. Zeitplan Programmsteuerung

Der Zeitplan ist der provisorischen Massnahmenplanung in Anhang 1 zu entnehmen. Die konkrete Massnahmenplanung wird jährlich erarbeitet und richtet sich nach der Mehrjahresplanung.

### 9. Evaluation

Jährlich findet eine Output-Evaluation der Ziele im jährlichen Massnahmenplan statt. Diese gibt Auskunft über die Zielerreichung des Massnahmenplans. Auch werden Angebote auf ihre Wirkung hin evaluiert, welche in der Vergangenheit nicht evaluiert worden sind.

2022 werden die Wirkungsziele des Programms überprüft und ein summarischer Evaluationsbericht verfasst.

## 10. Programmstruktur

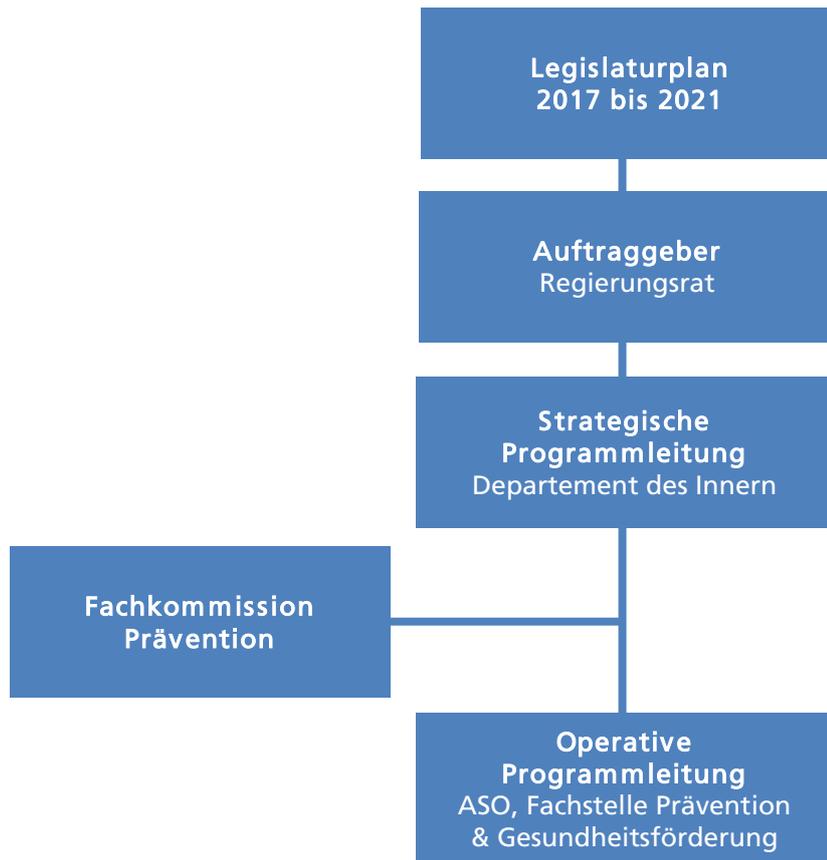


Abb. 1: Programmstruktur

Die Hauptverantwortung liegt beim Amt für soziale Sicherheit. Die strategische Leitung des Programms hat der Abteilungsleiter Sozialintegration und Prävention. Er ist verantwortlich für die Strategie des Programms und die Einbettung in bestehende und zukünftige Aktivitäten des Kantons.

Für die operative Programmsteuerung und Programmumsetzung (Programmleitung) ist die Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung zuständig. Folgende Aufgaben zählen dazu:

- Erarbeitung des Gewaltpräventionsprogramms 2019–2022 mit den entsprechenden Jahres- und Detailplanungen, inkl. Finanzen und Evaluation
- Operative Leitung des Programms
- Kantonsinterne Kommunikation und kantonale Öffentlichkeitsarbeit

# Anhang

## 1. Anhang 1: Massnahmenplan 2019–2022

### 1.1. Präventionsangebote und -projekte

Präventions- und Beratungsangebote werden aufgebaut, die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft des Angebots institutionalisiert und eine kontinuierliche Finanzierung angestrebt.

Massnahme	Zeitplan															
	2019				2020				2021				2022			
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
<b>Stopp! Sucht und Gewalt</b>	Umsetzung							Eventuell Ausweitung auf andere Migrationsgruppen								
<b>Telefonische Elternberatung</b>	Aufbau				Umsetzung als Regelangebot											
<b>Aufbau Beratungsstelle Gewalt</b>	Aufbau			Umsetzung als Pilotprojekt												
<b>«ich säg was läuft»</b>	Umsetzung laufend															
<b>MKGM</b>	Umsetzung laufend															
<b>Chili</b>	Umsetzung laufend															
<b>Präventionskurse in Schulen</b>	Umsetzung laufend															
<b>Schulische Einzelprojekte</b>	Umsetzung laufend															
<b>DenkWege</b>	Umsetzung laufend															
<b>Konflikten eine Bühne geben</b>	Umsetzung laufend															
<b>Lernprogramm Bern</b>	Umsetzung laufend															

## 1.2. Analysen und Unterstützung Fachpersonen

In Analysen wird untersucht

- Welche Massnahmen im schulischen Bereich mit wessen Zuständigkeit entwickelt werden können,
- Wie die Beratung gewaltbetroffener Kinder finanziert und aufgebaut ist und welche Zuweisungsprozesse definiert sind.
- Welche Grundlagen und Instrumente Kindergärten und Schulen zu häuslicher Gewalt kennen und welcher Bedarf im Bereich Früherkennung und Frühintervention (F & F) besteht.
- Welche Grundlagen und Instrumente Mütter-Väterberatungsstellen kennen und welcher Bedarf im Bereich F & F besteht.
- Wie das Thema Zwangsheirat in die Prävention häuslicher Gewalt eingebettet werden kann.

Massnahme	Zeitplan																
	2019				2020				2021				2022				
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	
<b>Klärung Ziele schulischer Bereich</b>					Analyse, Klärung / bei Bedarf Umsetzung												
<b>Beratung gewaltbetroffener Kinder</b>					Analyse												
<b>F &amp; F in KiGä und Schulen</b>									Bedarfsanalyse F & F				Bei Bedarf: Umsetzung				
									Bekanntmachung Grundlagen HG								
<b>F &amp; F in Mütter- und Väterberatungsstellen</b>									Bedarfsanalyse F & F				Bei Bedarf: Umsetzung				
<b>Prävention Zwangsheirat</b>			Einbettung prüfen														

### 1.3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Bekannt gemacht werden

- Unterstützende Erziehungsangebote
- Beratungsangebote
- Informationen und Handlungstipps für die breite Bevölkerung mittels Kampagne
- Übersichten über Unterstützungsinstrumente, Akteure und Angebote über Webseite «hebsorg.ch» und Verlinkung derselben vernetzt werden
- Fachpersonen und Institutionen mittels Rundem Tisch und Informationen der Webseite.

Massnahme	Zeitplan															
	2019				2020				2021				2022			
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
Kampagne		Vorbereitung			Umsetzung											
Unterstützende Erziehungsangebote*	Situationsanalyse				Information											
					Aktualisieren Homepage											
Angebote und Akteure häusliche Gewalt			Erfassen und veröffentlichen.													
Runder Tisch HG																

\* Zeitplanung gemäss IAFP: Situationsanalyse ist erstellt: 31.12.2019, Familien sind informiert: 31.06.2021, Umsetzung durch FS Familien und Generationen

#### 1.4. Steuerung

Die Ziele des jährlichen Massnahmenplans werden evaluiert und die Massnahmen und Angebote des Programms auf Bedarfsgerechtigkeit geprüft.

Massnahme	Zeitplan																
	2019				2020				2021				2022				2023
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q
Qualitätssicherung (Output-evaluation und Abrechnung)																	
Bedarfsprüfung																	
Evaluation und Weiterentwicklung									Evaluation Programm				Ausarbeitung Folgeprogramm				
	Stopp! Sucht und Gewalt (Evaluation durch Trägerschaft/FHNW)				Noch offen				Telefonische Elternberatung				Beratungsstelle Gewalt				

#### Jährlich wiederkehrende Termine

Monat	Termin
Februar	Output-Evaluation
März	Fachkommission Prävention**
Mai	Fachkommission Prävention**
Juli	Schnittstellen und Zuständigkeiten der Akteure sind geklärt, die Übersichtsliste über alle Angebote aktualisiert. Die Einträge auf der Webseite «hebsorg.ch» sind überprüft.
September	Fachkommission Prävention**
November	Der Runde Tisch Häusliche Gewalt findet statt.**
Dezember	Fachkommission Prävention**

\*\* Der Durchführungsmonat des Runden Tisches häusliche Gewalt und der Sitzungen der Fachkommission Prävention & Gesundheitsförderung kann von Jahr zu Jahr aus planerischen Gründen leicht unterschiedlich sein.

## 2. Anhang 2: Budget 2019–2022

Legende:

Keine Umsetzung/keine Kosten
------------------------------

\* provisorisch; definitive Budgetierung im Rahmen des jährlichen Massnahmenplan (Teil III)

### Eigenleistung

Massnahme	Finanzierung	Betrag 2019	Betrag 2020*	Betrag 2021*	Betrag 2022*	Bemerkungen
Aufbau Gewaltberatungsstelle	Globalbudget soziale Sicherheit und Justizvollzug					
Unterstützende Erziehungsangebote bekanntmachen	Globalbudget soziale Sicherheit					ASO, Fachstelle Familien und Generationen
Aufbau telefonische Elternberatung	Globalbudget soziale Sicherheit					
Evaluation Massnahmen	Globalbudget soziale Sicherheit					
Evaluation Programm und Ausarbeitung Folgeprogramm	Globalbudget soziale Sicherheit					
Situationsanalyse Beratung gewaltbetroffener Kinder	Globalbudget soziale Sicherheit					
Bedarfsanalyse und Information zu Früherkennung und Frühintervention in KiGä und Schulen	Globalbudget soziale Sicherheit					
Bedarfsanalyse und Information zu Früherkennung und Frühintervention in Mütter- und Väterberatungsstellen	Globalbudget soziale Sicherheit					
Abklärung Aufträge, Möglichkeiten, Absichten schulische Gewaltprävention	Globalbudget soziale Sicherheit					

## Mittel Lotteriefonds / soziale Fonds

Massnahme	Finanzierung	Betrag 2019	Betrag 2020*	Betrag 2021*	Betrag 2022*	Bemerkungen
Kampagne / Öffentlichkeitsarbeit	Lotteriefonds	25'000.–	50'000.–	50'000.–		Kampagne evtl. gekoppelt an Projektstart Beratungsstelle Gewalt
Beratungsstelle Gewalt	Lotteriefonds	40'000.– (Öffentlichkeitsarbeit) ASO 5'000.– (Infrastruktur) AJUV	25'000.– (Infrastruktur) AJUV	110'000.– (Infrastruktur, Personal) AJUV	110'000.– (Infrastruktur, Personal) AJUV	
Umsetzung telefonische Elternberatung	Lotteriefonds	25'000.–	20'000.–	15'000.–	15'000.–	3jährige Aufbauphase, Jahr 1: Aufbaupauschale Folgejahre: Kostendach
Stopp! Sucht und Gewalt	Lotteriefonds	22'000.–	11'000.–			
Evaluation Massnahmen	Lotteriefonds	Kosten in Projektumsetzung eingerechnet	2'000.–	Kosten in Projektumsetzung eingerechnet		
Chili	Lotteriefonds	25'000.–	25'000.–	25'000.–	25'000.–	
Schulische Einzelprojekte	Lotteriefonds	10'000.–	10'000.–	10'000.–	10'000.–	
Präventionskurse in Schulen	Lotteriefonds	25'000.–	25'000.–	25'000.–	25'000.–	
DenkWege	Lotteriefonds	10'000.–	10'000.–	10'000.–	10'000.–	
Lernprogramm Bern	Lotteriefonds	20'000.–	20'000.–	20'000.–	20'000.–	
Schritt:weise	soziale Fonds	82'500.–	82'500.–	82'500.–		Kantonale Beteiligung endet 2021, ab 2022 Finanzierung vollständig durch die Gemeinden
Unvorhergesehenes	Lotteriefonds	30'000.–	30'000.–	30'000.–	30'000.–	
<b>Total</b>		<b>314'500.–</b>	<b>310'500.–</b>	<b>377'500.–</b>	<b>245'000.–</b>	<b>1'247'500.–</b>
Davon Lotteriefonds		232'000.–	228'000.–	295'000.–	245'000.–	1'000'000.–
Davon soziale Fonds		82'500.–	82'500.–	82'500.–	0.–	247'500.–